

MASKENVERBOT!

Das Tragen von Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Bedeckung, FFP2-Masken, OP-Masken) ist in dieser Praxis verboten, da der Arzt dieser Praxis für Schäden, welche daraus entstehen, vollumfänglich privat haften würde.

Der Staat übernimmt keinerlei Haftung für seine Anordnungen.

Wer eine Maske tragen möchte oder muss, hat gemäß Arbeitsschutzgesetz ein entsprechendes Attest eines Arztes zum Nachweis der Befähigung zum Tragen einer Maske vorzulegen, sowie einen Tages-Zeitplan, aus welchem hervorgeht, wie lange die Maske bereits getragen wurde.